

An das Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus:

## A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Werkleitung des

Jugendkulturzentrum Glad-House  
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)  
Cottbus  
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von der Werkleitung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses erweitert, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER WERKLEITUNG

### I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresergebnis von T€ -47,3 erzielt, welches jedoch um T€ 14,8 höher ausfiel als geplant. Das negative Ergebnis ist auf die rückläufige Umsatzentwicklung (94,1 % zum Planansatz) im Bereich der Gastronomie zurückzuführen. Dies konnte teilweise durch geringe Aufwendungen in diesem Bereich kompensiert werden.

Im Kulturbetrieb konnte insgesamt der Planansatz der Umsatzerlöse sowie Spenden und Projektmittel übertroffen werden (107,7 % zum Planansatz) werden. Vor allem der Kinoprogrammpreis mit T€ 5,0 und zusätzliche Spenden unterstreichen das sehr gute Ergebnis des Kulturbetriebes. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von T€ 7,2 für Aktivitäten im Rahmen des Kulturbetriebes.

Im Bereich der Gastronomie konnte der Planansatz nicht vollständig erfüllt werden (T€ -45,8). Dies bedeutet eine Verbesserung des prozentualen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2018 investierte das Glad-House insgesamt T€ 19,0 in Betriebsausstattung und Veranstaltungstechnik, wobei der Landesinvestitionskostenzuschuss in Höhe von T€ 9,8 den Hauptteil der Finanzierung bildete.

### II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

Die Werkleitung weist darauf hin, dass für das Wirtschaftsjahr 2019 eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteil für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur) erfolgt. Des Weiteren sollten der städtische Zuschuss auch zukünftig nicht unterhalb dieses Planansatzes liegen.

Einnahmesteigerungen sind aufgrund der personellen Situation nicht zu erwarten. Darüber hinaus werden fortlaufend Preisanpassungen vorzunehmen zu sein, um insbesondere für den Gastronomiebereich die Preissteigerungen der Erzeuger aufzufangen.

Trotz finanzieller Engpässe ist das Angebot des Eigenbetriebes vielfältig, breit aufgestellt und durch Besucher und Nutzer anerkannt und angenommen.

### III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen der EigV aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs liegen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus) oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir dem Eigenbetrieb ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Werkleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Erfassung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis von Stichproben
- Einsichtnahme in die Unterlagen des Eigenbetriebs und Inaugenscheinnahme des Anlagevermögens
- Befragung der Werkleitung sowie der kaufmännischen Leiterin
- Stichprobenhafte Berechnung der Rückstellungshöhe sowie kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Juni 2019 durchgeführt.

Die Werkleitung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner hat sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen für Eigenbetriebe nach EigV aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **3. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.



## **E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG**

### **I. Durchführung der Prüfung**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

### **II. Prüfungsergebnis**

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 EigV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und be-

rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung Verantwortliche ist der Werksausschuss. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 19. Juni 2019

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg  
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch  
Wirtschaftsprüfer



## Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2018

|                                                                                             |                    |                   | Vorjahr    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|------------|
|                                                                                             | €                  | €                 | T€         |
| 1. Umsatzerlöse                                                                             |                    | 498.943,77        | 504        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            |                    | 797.339,19        | 755        |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                    |                   |            |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                         | -65.336,37         |                   | -76        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | <u>-194.041,09</u> |                   | -191       |
|                                                                                             |                    | -259.377,46       | (-267)     |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                    | -594.372,96       | -551       |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |                    | -129.620,34       | -127       |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       |                    | -360.189,09       | -366       |
| 7. Zinsen und Ähnliche aufwendungen                                                         |                    | 0,00              | 0          |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                     |                    | <u>0,00</u>       | <u>-11</u> |
| 9. <u>Ergebnis nach Steuern/</u><br><u>Jahresfehlbetrag</u>                                 |                    | <u>-47.276,89</u> | <u>-63</u> |



**Jugendkulturzentrum Glad-House  
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)  
Cottbus**

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2018**

## I. Allgemeine Angaben zur Bilanz

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264 und 267 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Grundsätzlich wurden die unter Beibehaltung für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet. (§§ 265 Abs. 1 S. 2 und 266 ff. HGB).

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 800 wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 150 bis € 1.000 bei Anschaffung bis zum 31.12.2017 wurden **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und mit 20% abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unserer eingesetzten tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 HGB).

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

## III. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Allgemeinen Rücklagen** enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die **Zweckgebundene Rücklage** umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Bildung von **Sonderposten mit Rücklageanteil** erfolgte aufgrund der Regelungen in § 23 Abs. 3 der EigV vom 26.03.2009. Alle Investitionszuschüsse des laufenden Wirtschaftsjahres 2018 wurden passiviert.

Die Auflösung erfolgt zeitanteilig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen 21.845,00 €, davon entfallen auf:

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses | 5.250,00 €  |
| Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses    | 5.750,00 €  |
| Urlaubsrückstellungen                       | 10.845,00 € |

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

## V. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 11 (Vorjahr: 10) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Abs. 7 HGB).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Jürgen Dulitz (bis 31.03.2018) bzw. Frau Hendrikje Eger (ab 01.04.2018) als Werkleiterin geführt.

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

|                           |                                                                      |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Herr Kaun, Andre          | Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss                                 |
| Herr Möller, Marcus       | Cottbus, Mitglied Werksausschuss                                     |
| Frau Herrmann, Patricia   | Cottbus, Mitglied Werksausschuss                                     |
| Herr Dr. Bialas, Wolfgang | Cottbus, Mitglied Werksausschuss<br>zur Vertretung für Frau Herrmann |

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug insgesamt EUR 340,00 ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus, 19. Juni 2019

Hendrikje Eger  
Werkleiterin  
Jugendkulturzentrum Glad-House

Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Anlagennachweis 2018

| Posten des Anlagevermögens                                                                                                                 | Anschaffungs- und Herstellungskosten |               |               |                         | Abschreibungen/Wertberichtigungen |                            |                                                       |                                                                                                       | Restbuchwerte   |                                                                    | Kennzahlen                                                                               |                                                           |                                                 |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--|
|                                                                                                                                            | Anfangs-<br>bestand<br>EUR           | Zugang<br>EUR | Abgang<br>EUR | Umbuchun-<br>gen<br>EUR | Endstand<br>EUR                   | Anfangs-<br>bestand<br>EUR | Abschrei-<br>bungen im<br>Wirtschafts-<br>jahr<br>EUR | Angesam-<br>elte Abschrei-<br>bungen auf<br>die in Spalte<br>4 ausgewie-<br>senen Ab-<br>gänge<br>EUR | Endstand<br>EUR | Restbuch-<br>werte am<br>Ende des<br>Wirtschafts-<br>jahres<br>EUR | Restbuch-<br>werte am<br>Ende des<br>vorange-<br>henden<br>Wirtschafts-<br>jahres<br>EUR | Durchschnitt-<br>licher<br>Abschrei-<br>bungssatz<br>v.H. | Durchschnitt-<br>licher<br>Restbuchwert<br>v.H. |  |
|                                                                                                                                            |                                      |               |               |                         |                                   |                            |                                                       |                                                                                                       |                 |                                                                    |                                                                                          |                                                           |                                                 |  |
| 1                                                                                                                                          |                                      |               |               |                         |                                   |                            |                                                       |                                                                                                       |                 |                                                                    |                                                                                          |                                                           |                                                 |  |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                                      |               |               |                         |                                   |                            |                                                       |                                                                                                       |                 |                                                                    |                                                                                          |                                                           |                                                 |  |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 10.555,21                            | 0,00          | 3.135,04      | 0,00                    | 7.420,17                          | 10.132,19                  | 418,00                                                | 3.134,02                                                                                              | 7.416,17        | 4,00                                                               | 423,02                                                                                   | 5,63                                                      | 0,05                                            |  |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                                                  | 2.922.466,32                         | 0,00          | 0,00          | 0,00                    | 2.922.466,32                      | 957.724,28                 | 85.140,00                                             | 0,00                                                                                                  | 1.042.864,28    | 1.879.602,04                                                       | 1.964.742,04                                                                             | 2,91                                                      | 64,32                                           |  |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                                                       | 135.199,91                           | 0,00          | 0,00          | 0,00                    | 135.199,91                        | 124.253,36                 | 1.725,00                                              | 0,00                                                                                                  | 125.978,36      | 9.221,55                                                           | 10.946,55                                                                                | 1,28                                                      | 6,82                                            |  |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                      | 634.086,37                           | 27.620,34     | 106.354,45    | 0,00                    | 555.352,26                        | 568.151,95                 | 42.337,34                                             | 106.317,50                                                                                            | 504.171,79      | 51.180,47                                                          | 65.934,42                                                                                | 7,62                                                      | 9,22                                            |  |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen                                                                                                      | 6.520,74                             | 0,00          | 0,00          | 0,00                    | 6.520,74                          | 0,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                                                                  | 0,00            | 6.520,74                                                           | 6.520,74                                                                                 | 0,00                                                      | 100,00                                          |  |
| Gesamt I.                                                                                                                                  | 3.708.828,55                         | 27.620,34     | 109.489,49    | 0,00                    | 3.626.959,40                      | 1.660.261,78               | 129.620,34                                            | 109.451,52                                                                                            | 1.680.430,60    | 1.946.528,80                                                       | 2.048.566,77                                                                             | 3,57                                                      | 53,67                                           |  |

## Anlage 4

| Finanzrechnung 2018 |                                                                                                                                                                         |              |              |                      |                     |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|
| Nr.                 | Ein- und Auszahlungsarten                                                                                                                                               | 2016<br>TEUR | 2017<br>TEUR | 2018<br>Plan<br>TEUR | 2018<br>Ist<br>TEUR |
| 1.                  | ± Jahresgewinn/Jahresverlust                                                                                                                                            | -7           | -63          | -33                  | -47                 |
| 2.                  | ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens                                                                                                      | 129          | 127          | 120                  | 129                 |
| 3.                  | ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                                     | -87          | -93          | -87                  | -97                 |
| 4.                  | ± Zunahme/Abnahme d. Rückstellungen                                                                                                                                     | -2           | 0            | 0                    | 6                   |
| 5.                  | ± Gewinn/Verlust aus d. Abgang d. Anlagevermögens                                                                                                                       | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 6.                  | ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge                                                                                                                   | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 7.                  | ± Zunahme/Abnahme d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -42          | 38           | 0                    | 12                  |
| 8.                  | ± Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind     | 20           | -6           | 0                    | 29                  |
| 9.                  | = <b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                       | 11           | 3            | 0                    | 32                  |
| 10.                 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                                                                              | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 11.                 | + Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens                                                                                                      | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 12.                 | + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände                                                                                                          | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 13.                 | + Einzahlungen aus Abgängen d. Finanzanlagevermögens                                                                                                                    | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 14.                 | + sonst. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                         | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 15.                 | = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                         | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 16.                 | - Auszahlungen f. Investitionen in d. Sachanlagevermögen                                                                                                                | -60          | -9           | -19                  | -28                 |
| 17.                 | - Auszahlungen f. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                    | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 18.                 | - Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen                                                                                                              | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 19.                 | - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                       | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 20.                 | = <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                         | -60          | -9           | -19                  | -28                 |
| 21.                 | = <b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Investitionstätigkeit</b>                                                                                                       | -60          | -9           | -19                  | -28                 |
| 22.                 | + Einzahlungen aus d. Aufnahme v. Krediten f. Investitionen                                                                                                             | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 23.                 | + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (o. Kassenkredite)                                                                                                   | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 24.                 | + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                                                                                                                              | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 25.                 | + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                                                      | 50           | 9            | 19                   | 28                  |
| 26.                 | + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen                                                                                                                       | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 27.                 | = <b>Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                     | 50           | 9            | 19                   | 28                  |
| 28.                 | - Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen                                                                                                               | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 29.                 | - Sonstige Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit (o. Kassenkredite)                                                                                                | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 30.                 | - Auszahlungen an d. Gemeinde                                                                                                                                           | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 31.                 | - Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                                    | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 32.                 | - Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. passivierten Ertragszuschüssen                                                                                                     | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 33.                 | = <b>Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                     | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 34.                 | = <b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                      | 50           | 9            | 19                   | 28                  |
| 35.                 | + Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven                                                                                                                  |              |              | 0                    | 0                   |
| 36.                 | - Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                                                                                                                   | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 37.                 | = <b>Saldo aus d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven</b>                                                                                                            | 0            | 0            | 0                    | 0                   |
| 38.                 | = <b>Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes</b>                                                                                                          | 1            | 3            | 0                    | 32                  |
| 39.                 | + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang d. Periode                                                                    | 83           | 84           | 84                   | 87                  |
| 40.                 | = <b>Finanzmittelbestand am Ende d. Periode</b>                                                                                                                         | 84           | 87           | 84                   | 119                 |

**Jugendkulturzentrum Glad-House  
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)  
Cottbus**

**LAGEBERICHT für das  
Geschäftsjahr 2018**

## JUGENDKULTURZENTRUM GLAD-HOUSE JAHRESBERICHT 2018

### 1. Allgemeine Einschätzung der Entwicklung

Im Jugendkulturzentrum „Glad-House“ fanden im Berichtsjahr 2018 an mehr als 320 Tagen vielfältige Angebote im Rahmen der kulturellen Bildung sowie zahlreiche Veranstaltungen, Filmvorstellungen, Konzerte, Partys, Schülertheateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen, Fachtage, Gespräche u.a. statt.

Zu den Höhepunkten gehörten die ausverkauften Konzerte von „Faber“ (im Februar) und „Alexander Knappe“ (im Mai und im Dezember), „Bosse“ (im November) sowie der Band „Feine Sahne Fischfilet“ (im Juni). Im Februar wurde der 25. Geburtstag des Radiosenders „Fritz“ mit einer Live-Übertragung des Konzertes der „Antilopen Gang“ im „Glad-House“ gefeiert.

Ein großes Ereignis für das OBENKINO war im Jahr 2018 die Aufführung des Filmes „Gundermann“ mit mehreren ausverkauften Vorstellungen und insgesamt mehr als 1.500 Besucherinnen und Besuchern.

Auch im Jahr 2018 präsentierte die Waldorfschule ihr Schultheaterstück „Erebos“ an drei Tagen erfolgreich im großen Saal des „Glad-House“. Eine Kooperation mit dem Jugendamt ermöglichte die Aufführung des Stückes „Fake oder War doch nur Spaß“ für rund 550 Schülerinnen und Schüler zum Thema Cybermobbing im Herbst 2018.

Im Rahmen der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendbeteiligung wurde das Jugendprojekt „Voice of Art“ im August 2018 und das Musikprojekt „Turning Tables“ in Kooperation mit dem Humanistischen Jugendwerk Cottbus e.V. in den Herbstferien umgesetzt. Der „Sommerkurs 4.0“ wurde in Kooperation mit dem Förderverein des Jugendkulturzentrums „Glad-House“ in den Sommerferien gemeinsam mit dem OBENKINO und der Literaturwerkstatt äußerst erfolgreich durchgeführt.

Am 01.04.2018 fand im Jugendkulturzentrum „Glad-House“ ein Wechsel der Werkleitung statt. In den ersten Monaten der Einarbeitung war vor allem die Betrachtung der einzelnen Kulturbereiche und der Gastronomie ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der neuen Leitung. Des Weiteren stellte die intensive Netzwerkarbeit, vor allem im Bereich der kulturellen Bildung sowie die Entwicklung bzw. der Ausbau der Verknüpfungen der Soziokultur mit den bereits bestehenden städtischen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Schwerpunkt dar.

### 2. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen

#### 2.1 Jahresergebnis

Der Fehlbetrag für das Jahr 2018 liegt bei 47,3 T€ bei einem geplanten Verlust von 32,5 T€ aus Abschreibungen, die nicht durch die Auflösung von Sonderposten auszugleichen sind. Dies bedeutet einen Abbau der Liquidität in Höhe von 14,8 T€. Der Fehlbetrag begründet sich durch die geringeren (Gesamt-)Umsätze (94,1 %), hier vor allem im Bereich der Gastronomie, was durch geringere Aufwendungen in diesem Bereich jedoch zum Teil kompensiert werden konnte.

Der beantragte Zuschuss des Landes in Höhe von 75 T€ wurde zur Ko-Finanzierung des Programms genutzt.

#### 2.2 Eigenerwirtschaftung und Zuschüsse im Kulturbetrieb

Das Jahresergebnis der geplanten Einnahmen aus Entritten, Teilnehmerbeiträgen, zusätzlichen Projektmitteln, Spenden und Mieterträgen liegt bei 297,2 T€ (107,7 %). Vor allem der Kinoprogrammpreis mit 5,0 T€ und zusätzliche Spenden unterstreichen das sehr gute Ergebnis bei diesen Einnahmepositionen (des Kulturbetriebes).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 7,2 T€ für Aktivitäten im Rahmen des Kulturbetriebes.

## 2.3 Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Aufwendungen für die Freiwilligen lagen im Jahr 2018 mit 588,1 T€ unter dem Planansatz (603,4 T€). Auch in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden können und der städtische Zuschuss mindestens in dieser Höhe geplant werden muss.

Die Raumkosten (allgemeine Betriebskosten) lagen bei 95,5 T€ und damit um 3,3 T€ unter dem Plan. Die Gründe dafür liegen unter anderem in Einsparungen im Betriebsbedarf bzw. den Instandhaltungskosten. Der ab 01.01.2018 neu geschlossene Vertrag mit dem Fernwärmelieferanten und die damit geringeren Heizkosten wirkten sich im Berichtsjahr positiv auf die Kosten aus. Im Bereich der Reinigungskosten fielen die Aufwendungen wie bereits im Vorjahr höher aus.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten (Verwaltungskosten) umfassen Aufwendungen für Telefon, Porto, Internet, Bürobedarf, Dienstreisen, Mitgliedsbeiträge und Gebühren. Hinzu kommen die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und die Umlagen an die Stadtverwaltung (einschließlich der anteiligen Versicherungen), die mehr als die Hälfte dieser Aufwendungen ausmachen. Insgesamt lagen die allgemeinen Verwaltungskosten mit 40,0 T€ um 2,4 T€ über dem Planansatz.

## 2.4 Investitionen

Für das Berichtsjahr waren städtische Investitionsmittel in Höhe von 19 T€ geplant. Zusätzlich stellte das MWFK einen Betrag in Höhe von 9,8 T€ für Investitionen (nur Ausstattung) zur Verfügung. Mit den Mitteln des MWFK wurde ein digitales Ton-Mischpult ausgeschrieben und erworben. Aus den geplanten Investitionsmitteln der Stadt wurden für den benötigten Eigenanteil 3,5 T€ eingesetzt.

Aus den restlichen Investitionsmitteln in Höhe von 15,5 T€ wurden u.a. PC-Arbeitsplätze, div. Kameratechnik und Ersatzbeschaffungen für die Ausstattung bzw. Akustik des Saales sowie verschiedene Klein elektronik beschafft.

## 3. Bauliche Maßnahmen

Größere Baumaßnahmen gab es im Berichtsjahr nicht. Die Dachreparatur in Folge von Feuchtigkeitsschäden ist teilweise erfolgt, die Restarbeiten stehen noch aus und sind im Sommer 2019 zu tätigen. Im Berichtsjahr fanden verschiedene Reparaturarbeiten in Fremd- und Eigenleistung statt. Außerdem wurden umfangreiche Reinigungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten im Haus und im Außenbereich durchgeführt.

## 4. Personalsituation

Im Berichtsjahr 2018 waren 11 Festangestellte (+ 1 befristete Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung) und 2 Auszubildende im Betrieb tätig. Wie bereits zu Beginn beschrieben, gab es zum 01.04.2018 einen Wechsel in der Werkleitung des Eigenbetriebes. Der auszubildende Veranstaltungstechniker konnte im August 2018 seine Ausbildung erfolgreich abschließen und wurde für ein Jahr befristet eingestellt.

Zum 01.09.2018 begann ein neuer Auszubildender (Veranstaltungstechnik) im Betrieb seine Ausbildung und ist im veranstaltungstechnischen Bereich eingesetzt. Die Auszubildende (Veranstaltungskauffrau) startete zum 01.09. des Berichtsjahres erfolgreich in ihr zweites Lehrjahr.

Für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur wurde für den Zyklus 2018/19 jeweils eine Stelle für die Literaturwerkstatt und für den Bereich OBENKINO beantragt und bewilligt. Die beiden Freiwilligen traten zum 01.09.2018 ihren Freiwilligendienst an, haben sich in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit gut eingearbeitet und bereits erste Konzepte für ihre Praxisprojekte erstellt.



Eine Praktikantin absolviert seit September 2018 ihre einjährige fachpraktische Ausbildung im „Glad-House“ und war im Jahr 2018 für insgesamt 19 Wochen tätig. Im Rahmen von Schülerpraktika wurden 5 Schülerinnen für insgesamt 9,5 Wochen betreut. Zwei weitere junge Erwachsene absolvierten freie Praktika für insgesamt 6 Wochen.

Im Rahmen von auferlegten Arbeitsstunden leisteten 5 junge Erwachsene insgesamt 232 Stunden gemeinnützige Arbeit. Diese wurden bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen verrichtet.

## **5. Kulturarbeit**

### **5.1 Veranstaltungsbereich**

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze von 211,7 T€ durch Eintrittseinnahmen und Vermietung. Das sind 13,7 T€ mehr als geplant.

Die direkten, veranstaltungsbedingten Aufwendungen lagen bei 242,7 T€ und damit um 3,8 T€ über dem Planansatz. Im Saldo war ein Negativergebnis von 40,9 T€ erwartet worden, im Ist wurde ein Verlust bei direkten Zuordnungen von nur 31,0 T€ erwirtschaftet. Insbesondere die Konzertveranstaltungen tragen mit hohen Kosten für die Künstlerinnen und Künstler, aber auch für Techniker, Security und Abgaben an die Künstlersozialkasse sowie die GEMA zu diesem negativen Ergebnis bei, zugleich aber haben Konzerte im Verhältnis den größten Anteil an den Erträgen des Bereiches.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 96 Veranstaltungen durchgeführt, zu denen 26.631 Besucherinnen und Besucher kamen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Angebote um 15 Veranstaltungen, die Zahl der Besucherinnen und Besucher stieg ebenfalls um 3.390.

Von den 72 Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Musik waren 30 Konzerte. Die Höhepunkte im Konzertangebot waren die bereits eingangs erwähnten ausverkauften Konzerte von „Feine Sahne Fischfilet“ und von „Alexander Knappe“. Weitere Höhepunkte stellten die Konzerte von „Faber“ und der „Antilopen Gang“ im Rahmen des 25. Geburtstages des Radiosenders „Fritz“ dar.

Weitere 19 Veranstaltungen hatten Partycharakter. Die wichtigsten Partyreihen waren die „Schöne Party“ von Radio Eins mit 6 Veranstaltungen, die „Große Party“, ein Format mit DJs und Musik der 80er und 90er-Jahre, mit 7 Veranstaltungen und die „Nachtschicht“-Reihe mit 2 Veranstaltungen. Nach wie vor ist das Format der „Motto-Partys“ sehr beliebt, hiervon gab es im Berichtsjahr insgesamt 5, u.a. zu Halloween, die Stadtfest-After-Show-Party und zu Silvester.

In Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. gemeinnützigen Vereinen wurden 15 Veranstaltungen durchgeführt. Dazu gehörten Angebote für Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren („Deine Party“ in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Jugendwerk Cottbus e.V.), 5 Veranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigung („Feierabend-Disco“ in Zusammenarbeit mit dem Macht los e.V.) mit 8 Veranstaltungen und die „Rainbow-Party“, ein Format für schwul-lesbisches Publikum (in Zusammenarbeit mit dem CSD Cottbus e.V.) mit 2 Veranstaltungen. Ebenso erfolgreich waren die Schülertheaterproduktion „Erebos“ sowie das Weihnachtskonzert der Waldorfschule. Beide Veranstaltungen wurden in der Umsetzung intensiv durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Glad-House“ unterstützt und waren äußerst erfolgreich.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch zum 10. Cottbuser CSD ein Straßenfest veranstaltet. Der Verein „Macht los“ organisierte erneut ein Sommerfest auf dem Außengelände. Im Mai 2018 fanden ein Fachtag gegen Rechtsextremismus sowie ein Fachtag im Rahmen der politischen Bildung und im November die Abschlussveranstaltung des „Runden Tisches gegen Kinderarmut“ statt.

Partyveranstaltungen werden vorwiegend durch jüngere Besucherinnen und Besucher frequentiert und sind daher für ein nutzerorientiertes Programm, wie es „Soziokulturelle Zentren“ anstreben, momentan unverzichtbar. Sie tragen nicht nur zu einem vielfältigen und bunten Programm bei, sondern sind auch ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung.

## 5.2 Literaturwerkstatt

Im Jahr 2018 erwirtschaftete die Literaturwerkstatt 9,0 T€ durch Teilnehmerbeiträge, zusätzliche Projektmittel und Spenden. Zwar wurden damit 1,0 T€ weniger erzielt als geplant, allerdings lagen die Aufwendungen mit 5,2 T€ um 3,9 T€ unterhalb des Planes. So entstand ein Überschuss von 3,7 T€ gegenüber einem geplanten Gewinn von 800 €.

Durchschnittlich betreute die Literaturwerkstatt 70 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 10 Schreibgruppen im Haus und den drei Kooperationsschulen sowie eine Erwachsenenengruppe und eine Kita-Gruppe. Daraus resultieren summiert im Kreativen Schreiben 1.732 Nutzerkontakte an 215 Tagen des Jahres.

An weiteren 29 Tagen fanden Workshop-Angebote für insgesamt 112 Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Die 10 Veranstaltungen des Bereiches interessierten 1.040 Besucherinnen und Besucher. Publiziert wurden im Berichtsjahr ein Buch und ein Kalender.

Der Bereich bot in zwei Grundschulen Neigungsunterricht Literatur (Bauhausschule mit 10 Schülerinnen und Schülern, Carl-Blechen-Grundschule mit 12 Schülerinnen und Schülern) und dem Evangelischen Gymnasium mit 8 Schülerinnen und Schülern an. In der Kita Reggiohaus fand monatlich eine frühkindliche Literaturförderung für 15 Vorschulkinder statt. In der Erwachsenen-Schreibgruppe arbeiten 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an eigenen Texten.

Großen Anklang fand der „Sommerkurs 4.0“, der aus personellen Gründen nicht außerhalb von Cottbus stattfinden konnte. Eine kurzfristig in den Räumen des „Glad-Houses“ organisierte Workshop-Woche mit Graffiti, Literatur, Malerei und Tanz hatte äußerst positive Resonanz und soll im Jahr 2019 mit weiteren Kooperationspartnern fortgesetzt werden (mit der Unterstützung durch den Förderverein des „Glad-House“).

In den Herbstferien bot die Literaturwerkstatt den Workshop „Geschichten aus dem Tierpark“ gemeinsam mit den Zooschullehrern im Tierpark Cottbus an. Des Weiteren fanden Workshops zum Binden von Büchern mit den Schülerinnen und Schülern der Schreibgruppen statt.

An je zwei Tagen wurde im Leichhardt-Gymnasium ein Workshop "Poetry Slam" angeboten, der begeistert angenommen wurde. An der schulinternen Präsentation nahmen ca. 300 Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler teil.

Die wichtigsten Veranstaltungen waren die Buchpremiere „Werden und Wachsen“ im Konservatorium Cottbus mit ca. 300 Besucherinnen und Besuchern und die Vernissage der Ergebnisse des Sommerkurses mit einer Lesung und der dazugehörigen Ausstellung mit 75 Besucherinnen und Besuchern. Zur Eröffnung des Bücherfrühlings, einer Veranstaltung der IG Bücher, in Cottbus traten vor 110 Besuchern junge Autorinnen mit der Performance „Sarah - sechs Stolpersteine“ auf.

Das Theaterstück „Der Müllofant“ wurde von der Erzählgruppe der Familienkita vor ca. 100 Besucherinnen und Besuchern präsentiert. In Kooperation mit dem Menschenrechtszentrum Cottbus arbeiteten fünf Schülerinnen und Schüler der Literaturwerkstatt Cottbus zum Thema „Meinungsfreiheit“. Die Ergebnisse sind in die ständige Ausstellung auf dem Außengelände des MRZ eingebunden.

Beim „LEA Literaturfestival“ im September 2018 wurden Texte aus den Anthologien der Literaturwerkstatt vor den 180 Besucherinnen und Besuchern vorgestellt.

### 5.3 OBENKINO

Im Berichtsjahr ermöglichte das OBENKINO an insgesamt 294 Tagen für 15.279 Besucherinnen und Besucher 492 Veranstaltungen und Vorstellungen. Gegenüber 2017 sind das 35 Veranstaltungen weniger, allerdings 77 Besucherinnen und Besucher mehr. Damit war auch dieses Jahr eines der besucherstärksten Jahre des OBENKINOs seit seinem Bestehen.

Die Gesamtumsätze des Bereiches lagen bei 76,5 T€ aus Eintrittseinnahmen, Miet- und sonstigen Erträgen und damit um 8,5 T€ über dem Planziel. Die direkt zuzuordnenden Aufwendungen betrugen 67,6 T€ und lagen damit um 7,2 T€ über der Planvorgabe. Der unmittelbare Überschuss betrug entsprechend 8,8 T€.

Im Jahr 2018 konnten im OBENKINO 117 Filme und Kurzfilmprogramme erlebt werden, davon waren 97 europäische Produktionen. Davon waren mehr als die Hälfte aus Deutschland. Insgesamt kam das Filmangebot aus 32 Ländern. 49 Filme wurden originalsprachig mit deutschen oder englischen Untertiteln gespielt.

Von den 492 Veranstaltungen waren 99 speziell für Kinder und Jugendliche, Familienvorstellungen bzw. Vorstellungen für junge Eltern (im Jahr 2018 wurde eine Veranstaltungsreihe für Eltern mit Babys eingeführt, die im Jahr 2019 ausgebaut werden soll), davon 33 Vorstellungen im Rahmen von Ferienangeboten bzw. im Vormittagsprogramm. Im Berichtsjahr wurden 30 Dokumentarfilme und 19 Kurzfilme und Kurzfilmprogramme gezeigt.

Ein traditionell wichtiges Bildungsangebot des Bereiches, vor allem für Schülerinnen und Schüler, bildeten auch im Jahr 2018 die CINÉFÊTE 18, das bereits 18. Französische Jugendfilmfestival auf Tournee mit 23 Veranstaltungen und die BRITFILMS #11, das British Schools Film Festival auf Tournee mit 25 Veranstaltungen sowie "FilmErnst" und die „SchulKinoWochen“ mit insgesamt 18 Veranstaltungen.

Zu 26 Kinoveranstaltungen wurden insgesamt 52 Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner eingeladen. In diesen Diskussionsrunden widmete man sich neben der Entstehung und künstlerischen Gestaltung der Filmwerke auch zahlreichen gesellschaftspolitischen Themen. Im September beschäftigte sich das OBENKINO in einer speziellen Themenwoche mit den Aspekten „Kindheit & Bildung“ und zeigte dazu drei Dokumentarfilme (2 davon mit Gespräch), die verschiedene Modelle der freien Bildung beleuchteten und aufzeigten, wie durch mehr Autonomie die Kreativität und Entwicklung von Kindern gestärkt werden kann.

Auch 2018 beteiligte sich das OBENKINO mit zahlreichen Sonderveranstaltungen an Veranstaltungsreihen wie der „Interkulturellen Woche“ der Stadt Cottbus, der „Brandenburgischen Frauenwoche“, der „Umweltwoche“ der Stadt Cottbus oder dem CSD Cottbus.

In den Sommerferien veranstaltete das OBENKINO zudem den »Sommerkurs 4.0«, einen einwöchigen Ferienworkshop für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter professioneller Anleitung in den vier künstlerischen Bereichen Literatur, Malerei, Graffiti und Tanz tätig werden konnten.

Das alljährliche Freiluft-Kino fand 2018 erneut mit insgesamt 6 Vorstellungen im Innenhof des Jugendkulturzentrums „Glad-House“ statt. Weiterhin gab es 6 Jazzkonzerte mit nationaler und internationaler Besetzung aus Großbritannien, Dänemark, den USA, der Schweiz sowie 3 weitere Konzerte, bspw. mit dem jüdischen Liedermacher Dany Bober.

Zusätzlich fand eine Lesung mit dem Autor und Literarchef der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ Ijoma Mangold statt. (Die beiden zuletzt genannten Veranstaltungen jeweils in Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Jugendkulturzentrums Glad-House Cottbus e.V.) Und auch in den Räumlichkeiten der Kinobar wurden im Jahr 2018 erneut zwei Ausstellungen mit Werken von Schülerinnen und Schülern aus der Literaturwerkstatt sowie aus dem Sommerkurs 4.0 präsentiert.

Die wichtigsten Kooperationspartner im Berichtsjahr waren der Bundesverband für Kommunale Filmarbeit e.V., das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg, die AG Kino - Gilde deutscher Filmtheater e.V., das FilmFestival Cottbus, das Institut Français de Berlin, die Schulen, Kitas, Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Vereine vor Ort, der Verein Chile für die Welt e.V., die Umweltgruppe

der Grünen Liga Cottbus, der Macht los e.V. und der Lebenshilfe Cottbus e.V., das Frauenzentrum Cottbus, der Cottbuser Aufbruch, Cottbus Nazifrei!, CSD Cottbus e.V., Amnesty International Cottbus, die Aids-Hilfe Lausitz e.V., der Deutsch-Polnische Verein Cottbus e.V., der Theater am Rand e.V., die BTU Cottbus-Senftenberg, der Wolfsbeauftragte des Landes Brandenburg, die Kirchen der Stadt, Vertreterinnen und Vertreter von Parteien auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene, Ämter, Beauftragte und Fachbereiche der Stadtverwaltung Cottbus sowie weitere Institutionen und lokale und überregionale Medien.

Auch im Jahr 2018 war die Bewerbung zum Kinoprogrammpreis erfolgreich, das OBENKINO wurde mit 5,0 T€ ausgezeichnet.

## 5.4 Zusammenfassende Jahresstatistik

Im Jahr 2018 führte das Jugendkulturzentrums „Glad-House“ 598 Veranstaltungen durch und bot an 244 Tagen Schreibwerkstätten/Workshops an.

Die Zahl der Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher lag bei 43.163, die der Nutzerkontakte der Literaturwerkstatt bei 1.732. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Besucher- und Nutzerzahlen. Das Ergebnis macht deutlich, dass das Angebot des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums „Glad-House“ nach wie vor angenommen wird und sich auch die ersten neu entwickelten Formate allmählich etablieren.

## 6. Gastronomie

Der Gesamtumsatz der Gastronomie lag im Jahr 2018 bei 208,2 T€. Obwohl der Planansatz von 254 T€ nicht erreicht werden konnte, bedeutet dies eine Verbesserung des prozentualen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr, auch wenn die Tendenz zu geringeren Pro-Kopf-Umsätzen bei Veranstaltungen weiterhin beobachtet werden kann. Preisanpassungen und die genaue Analyse der gastronomischen Infrastruktur/Organisation sollen in den kommenden Jahren zu Verbesserungen des Umsatzes führen.

Der Aufwand für Waren fiel im Jahr 2018 mit 9,0 T€ geringer aus als geplant. Der Aufwand für die Beschäftigten im Bereich der Gastronomie lag 2,5 T€ über dem Planansatz. Der Rohgewinn der Gastronomie lag bei 41,0 T€.

## 7. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteile für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur).

Im Hinblick auf die Tarifierung sollte der städtische Zuschuss auch zukünftig nicht unterhalb dieses Planansatzes liegen. Nur dann ist der Eigenbetrieb in der Lage, unter Hinzurechnung der Mittel des MWFK, das kulturelle Programm zu finanzieren, Projekte der kulturellen Bildungen und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten (Raumkosten, verschiedene betriebliche Kosten) und die sonstigen Personalkosten für Honorare und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erwirtschaften.

Im Bereich der Gastronomie werden auch in den kommenden Jahren Preisanpassungen vorzunehmen sein, um insbesondere die Preissteigerungen der Erzeuger aufzufangen. Weitere strukturelle Veränderungen sollen die Situation der Gastronomie in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben verbessern, auch wenn dies auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen eine Herausforderung darstellen wird.

Auch im Jahr 2019 steigen die Mittel des Landes Brandenburg für den Bereich Soziokultur und die Populärmusik. Damit werden für den Eigenbetrieb finanzielle Möglichkeiten für projektbezogene und investive Mittel erschlossen.

Für das Jahr 2019 steht eine Fortsetzung des Ausbaus der Projekte im Rahmen der Kulturellen Bildung, der interkulturellen Zusammenarbeit sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt der Arbeit. Das „Glad-House“ ist dafür im besonderen Maße auf die Kooperation mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den städtischen Kultureinrichtungen angewiesen. Für die drei Kulturbereiche stehen weiterhin die Schärfung und der Ausbau der bestehenden Profile, unter der Maßgabe der Bedarfsorientierung und Gemeinnützigkeit, im Fokus.

Die durch die Besucherinnen und Besucher anerkannten Angebote der Kulturbereiche sollen verstetigt werden. Gleichzeitig strebt der Eigenbetrieb eine Öffnung des Hauses für neue Projektansätze und die damit u.a. verbundenen Partnerschaften an.

Cottbus, den 31.03.2019

Eger  
Werkleiterin  
Jugendkulturzentrum „Glad-House“